

auch noch einige andere Annoreliquien abgebildet, die 3. T. heute verloren sind, wie 3. B. das Schwert, das Anno von Kaiser Heinrich III. empfang. Die Veröffentlichung von S., der dankenswerterweise drei Abbildungen beigegeben sind, ist zunächst für die Kunstgeschichte, dann aber auch für die mittelalterliche Symbolgeschichte wichtig (vgl. auch DA. 2, 1938, 595f.). J. R.

Carl Wilkens, Das Schicksal der Goldenen Tafel im Dom zu Xanten (Die Heimat, Zeitschr. f. niederrhein. Heimatpflege 19, 1939, 77—81). Der Aufsatz handelt von einem Geschenk des Kölner Erzbischofs Bruno an die Xantener Viktorskirche, das in der Franzosenzeit 1795 eingeschmolzen wurde. T. S.

Edmund E. Stengel, Der Stamm der Hessen und das „Herzogtum“ Franken (Festschrift Ernst Heymann 1, 1940, 129—174). Auch Sonderausgabe: Weimar 1940, H. Böhlau Nachf.; IV u. 46 S. Die Chatten kennt man aus der römischen Kaiserzeit als mächtige Vorkämpfer germanischer Freiheit. Ihren Nachfahren aber, den Hessen, wird gemeinhin das eigenständige stammhafte Volkstum abgesprochen; sie gelten politisch, rechtlich, ja selbst völkisch nur als Bestandteil des fränkischen Stammes, der auf allen historischen Karten über das Rhein=Main=Gebiet hinaus auf das hessische Flußgebiet von Lahn, Eder, Fulda und, über Kassel hinaus, selbst der Diemel erstreckt wird. Meine Abhandlung stellt zunächst fest, daß das fränkische Stammland sich von den übrigen Stammeslandschaften Innerdeutschlands als ausgesprochenes Kolonisationsgebiet unterscheidet, und tritt den Beweis an, daß sich ein Stammesherzogtum in diesem Neufranken nicht, wie in den Altstammgebieten des Reiches, ausgebildet hat. Sodann wird, unter Ausmerzung blinder Belege, dargetan, was die vermeintlichen Zeugnisse eines stammfränkischen Charakters Althessens (d. h. vornehmlich Kurhessens) in Wirklichkeit bedeuten: König Heinrich I. ist in Fritzlar, das damals eine königliche Pfalz besaß, nicht auf stamm-, sondern auf reichsfränkischem Boden gewählt worden; daß (Hann=)Münden und Wüstenhausen sich rühmen, auf „fränkischer Erde“ zu liegen, ist gleichfalls nur eine Erinnerung an ihren Ursprung auf versprengtem Reichsgut im hessischen Land; und auch das „fränkische Recht“ hessischer Städte ist, wie im thüringischen Mühlhausen, nichts als ein Ausläufer des fränkischen Reichsgedankens. Die Voraussetzung für das Entstehen stammfränkischen Volkstums dagegen ist die fränkische Siedlung. Als deren „Leitfossilien“ nimmt meine Untersuchung für Innerdeutschland wieder nachdrücklich die vielumstrittenen „heim“-Orte in Anspruch; sie findet sie in Althessen nur in verstreuten Inseln, nördlich des unteren Mains aber massenhaft, ja geschlossen außer in Richtung auf die obere Werra nur im Raum und Dorf des Wetterau=Limes, des römischen Bollwerks